
Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2013 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 08.10.2013 nach §§ 42 a, 44, 91 Abs. 1 Nr. 4 a, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HwO) folgende Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen vom 09.10.2009:

§ 24 Abs. 2 Prüfungszeugnis

wird wie folgt ergänzt:

„Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die vorläufige Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.“

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.01.2014 in Kraft und wird in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, veröffentlicht.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 05.12.2013 (Az.: 8-4233.82/86) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 16.12.2013 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 01.01.2014